



Münchner Aktionswerkstatt Gesundheit

MAGS | Schwanthalerstr. 82 | 80336 München

LHM Gesundheitsreferat
Hauptabteilung Gesundheitsvorsorge
Team Zuschusswesen
GSR-GVO-SZ

Bayerstr. 28a
80335 München
per Mail: zuschuss.gsr@muenchen.de

Schwanthalerstr. 82
Tel: 089 53 29 56 55

www.mags-muenchen.de

17.02.2022
Seite 1 von 2

Ihr Schreiben vom 3.2.2022
Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten;
Geplante Umstellung der Förderung von Verträgen auf Jahresbescheide

Sehr geehrte/r

Ihre Information über eine vom Gesundheitsreferat beabsichtigte Umstellung der Regelförderung auf Jahresbescheide haben wir am 9. Februar 2022 erhalten. Zunächst möchten wir uns bedanken, dass Sie uns die Gelegenheit geben, uns dazu bis 24. Februar zu äußern.

In Ihrem Schreiben stellen Sie die aus Ihrer Perspektive erwarteten Vorteile einer Umstellung auf Jahresbescheide in den Vordergrund und gehen davon aus, dass uns als Träger keine Nachteile entstehen würden.

Diese Einschätzung teilen wir in großen Teilen nicht, zumal wir bereits bisher während der Vertragslaufzeit einen jährlichen Verwendungsnachweis mit ggf. Budgetanpassung sowie einen Sachbericht auf Basis der zugrundeliegenden Produkt- und Leistungsbeschreibung vorlegten. Lediglich für eine kurzfristige Änderung des Personal- und Sachkostenanteils im Haushaltsansatz könnte ein Jahresbescheid ggf. eine höhere Flexibilität bieten als bisher.

Für uns als bisheriger Vertragspartner mit einer wenigstens 3-jährigen Planungssicherheit würden durch eine Umstellung folgende Nachteile entstehen:

- Unsere Arbeitsweise ist auf Verhaltens- und Verhältnisprävention ausgerichtet, mit einer entsprechend längerfristigen Projektentwicklung und -wirkung. Unsere Ziele und Ansätze auf einen 12-monatigen Zeitraum herunterzubrechen, würde für unsere Arbeit mit und für Bewohner*innen und Stadtteilakteur*innen bedeuten, dass wir schnell sichtbare Veränderungen und kurzfristige Maßnahmen höher bewerten müssten als den nachhaltigen und bürgerbeteiligenden Aufbau von gesundheitsförderlichen Angeboten mit Kooperationspartner*innen in den Stadtteilen, der naturgemäß hohe Flexibilität und Ausdauer über einen längeren Zeitraum erfordert. **Wir würden mit einem 1-jährigen Jahresbescheid die notwendige Planungssicherheit verlieren.**



Anderweitig finanzierte Projekte (insbesondere über das Präventionsgesetz finanzierte Projekte als zeitlich befristete Ergänzung der städtisch geförderten Leistungen) haben in der Regel eine mehrjährige Laufzeit, eben weil eine partizipativ ausgerichtete nachhaltige Arbeitsweise Flexibilität erfordert. Auch hier gibt es Zwischenberichte und Zwischenabrechnungen, in projektspezifischen Rhythmen. **Ein einjähriger Nachweis des (Fehl)-Finanzierungsbedarfs gegenüber dem Gesundheitsreferat wäre mit einem zukünftig noch höheren administrativen zeitlichen Aufwand (zumindest für uns als Träger) verbunden.**

Für unsere Personalentwicklung in einem Team, von dem eine sehr hohe Flexibilität und Fachlichkeit erwartet wird, würde eine Umstellung auf einen Jahresbescheid bedeuten, dass wir den arbeitsvertraglichen Finanzierungsvorbehalt von 3 Jahren auf 1 Jahr verkürzen müssen. **Ein Jahresbescheid würde uns als Träger vor erhebliche arbeitsrechtliche Probleme stellen und absehbar eine hohe Personalfuktuation nach sich ziehen.**

Abschließend möchte ich auf die in Ihrem Schreiben erwähnte Überzahlung in den letzten Jahren eingehen:

Mit der Einführung des Präventionsgesetzes und dem Aufbau krankenkassenfinanzierter Projekte seit 2017 ging ein erhöhter personeller Aufwand für Antragstellungen, Abstimmungen und der Teilnahme an Vergabeverfahren einher; zusätzlich haben wir auf kurzfristige Anfrage flexibel Beiträge im Rahmen des Projekts "München gesund vor Ort" geleistet – dies alles, ohne Personalkosten im erforderlichen Umfang anpassen zu können.

Für die Jahre 2020 und 2021 trugen pandemiebedingte Einschränkungen in der Stadtteilarbeit und die beschleunigte Digitalisierung unserer Arbeitsweise bzw. in unseren Kooperationen und Projektansätzen dazu bei, dass Sachkosten nicht in dem budgetierten Umfang abfließen konnten, sondern zunächst ein höherer (nicht finanzierter) Personalaufwand zur Entwicklung geeigneter Lösungswege entstand, die nun auch finanziell z.B. in Kooperationen zum Tragen kommen.

Wir hoffen, dass unsere Argumente verständlich sind, und würden uns freuen, wenn diese in weiteren Überlegungen des Gesundheitsreferates Berücksichtigung fänden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.